

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/134/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.03.2013
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	29.04.2013	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	13.05.2013	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	18.06.2013	Entscheidung	

Bebauungsplan Am Langenberg - 6. Änderung; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

Zu b) Der Bebauungsplan Am Langenberg – 6. Änderung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 beschlossen, dass Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Am Langenberg einzuleiten. Der Bebauungsplan setzt eine Gemeinbedarfsfläche Kirche fest. Mit der 6. Änderung wird die Art der baulichen Nutzung für diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Zu a)

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

In der Zeit vom 26.02.2013 bis einschließlich 26.03.2013 hat der Entwurf des Bebauungsplans Am Langenberg - 1. Änderung öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 13.02.2013 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert, bis zum 26.03.2013 eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Abzuwägende Stellungnahmen wurden nur von der E.On Avacon AG und vom Landkreis Lüchow-Dannenberg vorgetragen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wurden von Bürgern keine Anregungen vorgetragen.

Zu b)

Mit der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Am Langenberg soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen:

- Anlage zur Vorlage -Abwägung-
- Anlage zur Vorlage -Satzungstext mit der Begründung-
-